

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 10.12.2023 um 11.00 Uhr bis 11.40 Uhr in der Kirche

Vorsitz:	Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin der Kirchenpflege
Protokoll:	Heike Müller
Stimmzählerin:	Karin Emporio
Anwesend:	27 Stimmberechtigte
Von der RPK anwesend:	Nadine Anderegg und Anja Tirinzoni,
Von der RPK sind entschuldigt:	Karin Zenger –Präsidentin-, Jasmin Huber, Sabrina Rauper
Von der BKP Dielsdorf anwesend:	Eberhard Walther

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024
2. Anfragen gem. §17 des Gemeindegesetzes
3. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Vorsitzende, Frau Elke Brunner-Rüegg, begrüsst die Anwesenden im Namen der gesamten Kirchenpflege ganz herzlich zur heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Frau Brunner-Rüegg begrüsst besonders Herr Eberhard Walther von der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Frau Nadine Anderegg und Frau Anja Tirinzoni. Karin Zenger –Präsidentin-, Jasmin Huber sowie Sabrina Rauper haben sich entschuldigt.

Die Vorsitzende weist auf die Platzordnung hin. Alle stimmberechtigten Personen nehmen auf der linken Seite (Fensterseite) Platz. Die nicht stimmberechtigten Gäste, haben auf der rechten Seite (Orgelseite) Platz genommen.

Stimmberechtigt sind gemäss Weisungsheft Seite 1 alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche, welche das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die Präsidentin eröffnet die Versammlung und weist darauf hin, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung durch die amtliche Publikation auf unserer Homepage (www.kircheoberglatt.ch) innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten, bei der Gemeindeverwaltung Oberglatt ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und das Stimmregister aufliegt.

Frau Brunner-Rüegg beantragt die Wahl von Frau Karin Emporio als Stimmzählerin und fragt nach weiteren Vorschlägen. Da es keine Vorschlagsvermehrung gibt, gilt Karin Emporio nach Gemeindegesetz § 26 als gewählt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen fragt Frau Brunner-Rüegg die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser auf den vorgesehenen Plätzen (Orgelseite) anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem der anwesenden Personen bestritten wird.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Die Vorsitzende ersucht die Stimmzählerin die Stimmberechtigten zu zählen und die Zahl der Protokollführerin Frau Heike Müller mitzuteilen. Sie bittet Frau Emporio darauf zu achten, dass die Protokollführerin Frau Heike Müller nicht stimmberechtigt ist, die gesamte Kirchenpflege jedoch mitzuzählen ist.

Frau Karin Emporio zählt die Stimmberechtigten inklusive Kirchenpflege.

Es sind 27 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 14.

Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelbestimmungen Seite 2 im Weisungsheft hin, insbesondere auf den Punkt Stimmrechtsrekurs.

Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der heutigen Versammlung teilgenommen und bei den einzelnen Traktanden gerügt hat.

Die Vorsitzende fragt die Versammelten, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.

Es werden keine Anträge gestellt.

Sie weist darauf hin, dass Tonbandaufnahmen nur mit Zustimmung von der Versammlung zulässig sind.

Traktandum 1. Genehmigung des Voranschlages 2024 mit der Festsetzung vom Steuerfuss 2024

Frau Brunner Rüegg liest den Antrag der Kirchenpflege gemäss den Eckdaten im Weisungsheft Seite 3 vor.

1. Antrag zum Budget

Die Kirchenpflege hat das Budget 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung Gesamtaufwand	Fr. 514'500.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 162'100.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 352'400.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 0,00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 0,00
Ergibt Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 0,00

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 0,00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 0,00
Ergibt Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 0,00

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr. 2'642'307.69
Steuerfuss 13%	
Erfolgsrechnung zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr. 352'400.00
Steuerertrag bei 13%	Fr. 343'500.00
Aufwandüberschuss	Fr. 8'900.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Das mutmassliche Eigenkapital per 31.12.2024 berechnet sich wie folgt:

Eigenkapital Saldo per 01.01.2023	Fr. 554'125.52
Aufwandüberschuss 2023 mutmasslich gem. Budget	Fr. – 20'700.00
Aufwandüberschuss 2024 mutmasslich gem. Budget	Fr. – 8'900.00
Ergibt Saldo per 31.12.2024 voraussichtlich	Fr. 524'525.52

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss auf 13% (Vorjahr 13%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

8154 Oberglatt, 23.08.2023

Kirchenpflege Reformierte Kirchgemeinde Oberglatt
Kirchenpflegepräsidentin Elke Brunner-Rüegg
Kirchenpfleger Ressort Finanzen Mirco Weber

Frau Elke Brunner-Rüegg übergibt das Wort an den Kirchenpfleger Mirco Weber, Ressort Finanzen.

Herr Weber informiert über den Bericht der Kirchenpflege und verschiedene Budgetinhalte. Insbesondere weist er darauf hin, dass wir, obwohl wir mit einem Minus budgetieren haben, längerfristig durch grössere Steuerausscheidungen unser Eigenkapital ausbauen werden.

Das ist sehr wichtig, da wir früher oder später als Kirchgemeinde in unsere Liegenschaften, Kirche und unser jahrhundertealtes Pfarrhaus, investieren müssen um den Wert zu erhalten.

Mirco Weber bedankt sich bei der Gemeinde, Abt. Finanzen, für die Unterstützung, bei der Rechnungsprüfungskommission, beim Pfarrer und Angestellte sowie bei der Versammlung.

Er fragt die Versammlung, ob noch jemand Fragen zum Budget hat.

Das Kirchgemeindemitglied [REDACTED] meldet sich zu Wort.

[REDACTED] möchte wissen warum der Betrag des einfachen Gemeindesteuerertrags (100%) bei einem Steuerfuss von 13% im Budget 2023 und 2024 mit jeweils **Fr. 2'642'307.59** identisch ist.

Mirco Weber erklärt, dass wir die jeweiligen Zahlen von der Steuerbehörde erhalten und die Rechnungsprüfungskommission das Budget geprüft hat. Auch der RPK ist dies aufgefallen und hat bei der Abteilung Finanzen nachgefragt, bis heute aber noch keine Antwort erhalten. Mirco Weber fragt nach, ob noch weitere Fragen oder Anliegen sind. **Es gibt keine weiteren Fragen.** Mirco Weber gibt er das Wort zurück an die Präsidentin.

Elke Brunner-Rüegg vergewissert sich nochmals bei der RPK, ob sie bis heute tatsächlich keine Antwort auf die Frage betreffend des identischen Gemeindesteuerertrags von der Abteilung Finanzen erhalten hat. Dies bestätigt die RPK.

Elke Brunner-Rüegg versichert [REDACTED] dass Mirco Weber bei der Abt. Finanzen nochmals direkt nachfragen wird und Herr Huber dann persönlich die Antwort von der Kirchenpflege erhält.

Frau Brunner-Rüegg fragt nochmals, ob es noch Fragen oder Anmerkungen zum Budget gibt. **Niemand meldet sich.**

Unser Budget wurde von der Rechnungsprüfungskommission geprüft.

Die Vorsitzende fragt Frau Nadine Anderegg von der Rechnungsprüfungskommission, ob sie das Wort wünscht. Frau Nadine Anderegg verneint, bedankt sich aber im Namen der gesamten Rechnungsprüfungskommission ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit mit Mirco Weber und der gesamten Kirchenpflege.

Frau Elke Brunner-Rüegg bedankt sich ebenfalls herzlich bei den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und geht zur Abstimmung über.

Zuerst wird über die Genehmigung vom Budget 2024 abgestimmt, anschliessend über die Festsetzung vom Steuerfuss.

Die Vorsitzende liest den Antrag nicht noch mal vor, da man ihn an der Leinwand gut sehen kann und im Beleuchtenden Bericht findet.

Die Abstimmung erfolgt durch Handheben.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde den Voranschlag 2024 zu genehmigen.

Das Budget 2024 wurde einstimmig angenommen.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde den Steuerfuss 2024 auf 13%
(Vorjahr 13%) festzusetzen

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Versammlung für das der Kirchenpflege entgegengebrachte Vertrauen.

**Traktandum 2:
Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes**

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bevor wir zum letzten Punkt «Aussprache über das kirchliche Leben» kommen, fragt die Präsidentin die Versammlung, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung von der Abstimmung erhoben werden.

Es liegen keine Einwände vor.

Frau Brunner-Rüegg weist nochmals auf den Stimmrechtsrekurs gemäss Weisungsheft Seite 2 hin.

Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften heute an der Kirchgemeindeversammlung zu rügen. Beschwerden bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, können nur anwesende Stimmberechtigte von heute erheben, die die Verfahrensvorschriften an der heutigen Versammlung gerügt haben.

Die Präsidentin fragt, ob jemand eine Beschwerde hat. **Es meldet sich niemand.**

Das Protokoll liegt ab Montag, 18. Dezember 2023 bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf und ist ebenfalls ab dem Datum auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Bezüglich dem Protokoll weist Frau Brunner-Rüegg auf das Weisungsheft Seite 2 hin.

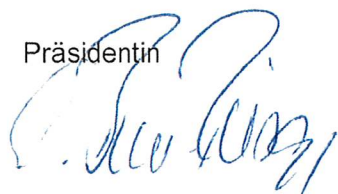
Die Präsidentin beendet den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung.

Über Traktandum 3 «Aussprache über das kirchliche Leben» wird kein Protokoll geführt. Es können keine Beschlüsse mehr gefasst werden.

Oberglatt, 10. Dezember 2023

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Präsidentin



Elke Brunner-Rüegg

Stimmzählerin



Karin Emporio

Protokollführerin



Heike Müller

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form der Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

Personen, die an der Versammlung teilgenommen haben, können einen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung nur erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.